

Gilt nur als Reinertragsnachweis!
(keine Zuwendungsbestätigung i.S.d. EStG)

Erklärung über beantragte Zuwendungen für Vereine, gGmbH etc.

Aussteller (Zuwendungsempfänger)

Bezeichnung und Anschrift der steuerbegünstigten Einrichtung (vollständig ausfüllen)

IBAN des Zuwendungsempfängers:

Bestätigung über Geldzuwendungen

im Sinne der §§ 51 ff. Abgabenordnung (AO) an eine der in § 5 Abs. 1 Nr. 9 des Körperschaftsteuergesetzes bezeichneten Körperschaften, Personenvereinigungen oder Vermögensmassen

Art der Zuwendung: Geldzuwendung aus Reinerträgen des Gewinnsparens

Diese Zuwendungserklärung wird im Rahmen der Lotteriegenehmigung der zuständigen Lottereaufsichtsbehörde eingefordert. Es handelt sich **nicht** um eine im amtlichen Sinne erstellte Spendenbescheinigung für Zwecke des steuerbegünstigten Spendenabzugs.

Name und Anschrift des **Zuwendenden (Bank – im Auftrag des Gewinnsparevereins)**:

Betrag der Zuwendung - in Ziffern -

- in Buchstaben -

Es handelt sich nicht um den Verzicht auf Erstattung von Aufwendungen.

Wir sind wegen Förderung (im Folgenden Auswahl des begünstigten Zwecks für das konkret zu fördernde Projekt) nach

§ 52 Abs. 2 Satz 1 Nr. AO (gemeinnützige Zwecke) § 53 AO (mildtätige Zwecke) § 54 AO (kirchliche Zwecke)

nach dem Freistellungsbescheid bzw. nach der Anlage zum Körperschaftsteuerbescheid des Finanzamtes

StNr. vom für den letzten Veranlagungszeitraum (letztes geprüftes Jahr angeben) nach § 5

Abs. 1 Nr. 9 des Körperschaftsteuergesetzes von der Körperschaftsteuer und nach § 3 Nr. 6 des Gewerbesteuergesetzes von der Gewerbesteuer befreit.

Die Einhaltung der satzungsmäßigen Voraussetzungen nach den §§ 51, 59, 60 und 61 AO wurde vom Finanzamt.....

StNr. mit Bescheid vom nach § 60a AO gesondert festgestellt. Wir fördern nach unserer Satzung

(Angabe des begünstigten Zwecks für das konkret zu fördernde Projekt):

§ 52 Abs. 2 Satz 1 Nr. AO (gemeinnützige Zwecke) § 53 AO (mildtätige Zwecke) § 54 AO (kirchliche Zwecke)

Es wird bestätigt, dass die Zuwendung nur für den nachfolgend angegebenen, begünstigten Zweck gemäß Abgabenordnung (AO) verwendet wird und zwar:

nach § 52 Abs. 2 Satz 1 Nr.: AO (gemeinnützige Zwecke)

nach § 53 AO (mildtätige Zwecke)

nach § 54 AO (kirchliche Zwecke)

Es wird bestätigt, dass es sich nicht um Mitgliedsbeiträge, sonstige Mitgliedsumlagen oder Aufnahmegebühren handelt.

Ort, Datum

Unterschrift des Zuwendungsempfängers

Bitte lassen Sie uns diese Zuwendungserklärung im Original zukommen.

Hinweis:

Wer vorsätzlich oder grob fahrlässig eine unrichtige Zuwendungserklärung erstellt oder veranlasst, dass Zuwendungen nicht zu den in der Zuwendungserklärung angegebenen begünstigten Zwecken verwendet werden, **haftet** für den entstandenen Schaden und muss den Betrag an den Zuwendenden zurückzahlen.

Diese Zuwendungserklärung wird nicht als Nachweis anerkannt, wenn das Datum des Freistellungsbescheides länger als 5 Jahre bzw. das Datum der Feststellung der Einhaltung der satzungsmäßigen Voraussetzungen nach § 60a Abs. 1 AO länger als 3 Jahre seit Ausstellung des Bescheides zurückliegt (§ 63 Abs. 5 AO).